

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. August 2019

720. Sachplan Militär 2017, Erste Objektblattserie und Anpassungen im Programmteil (Stellungnahme)

Mit Schreiben vom 27. Mai 2019 unterbreitete das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport den Kantonen die erste Objektblattserie zum Sachplan Militär 2017 zur Anhörung und Mitwirkung nach Art. 19 der Raumplanungsverordnung (SR 700.1).

Der Sachplan Militär dient gestützt auf Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (SR 700) der raumplanerischen Sicherung und räumlichen Abstimmung der militärischen Standorte, die nicht der Geheimhaltung unterliegen. Er ist von Bundesstellen, Kantonen und Gemeinden bei der Erarbeitung, Anwendung und Überprüfung ihrer Sach-, Richt- und Nutzungspläne zu berücksichtigen.

Im Rahmen der vorliegenden Anhörung legt der Bund in einer ersten Serie angepasste Objektblätter zu zwölf Standorten vor. Mit dem Waffenplatz Kloten-Bülach ist auch ein Objekt im Kanton Zürich enthalten. Die vorgelegten Anpassungen am Programmteil sind geringfügig und betreffen den Kanton Zürich nicht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (Zustelladresse: Generalsekretariat VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern):

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur ersten Objektblattserie zum Sachplan Militär (SPM) Stellung nehmen zu können, und äussern uns wie folgt:

A. Grundsätzliche Bemerkungen

Die geplanten Anpassungen am Objektblatt Waffenplatz Kloten-Bülach stehen im Zusammenhang mit Anpassungen am Objektblatt Flughafen Zürich aus dem Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) und sind mit diesem abgestimmt. Auch die im Sachplan Militär geplante Aktualisierung ist mit der laufenden Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans abgestimmt.

B. Anträge zum Objektblatt Waffenplatz Kloten-Bülach

Der Waffenplatz liegt gemäss den Gewässerschutz- und Grundwasserkarten des Kantons Zürich teilweise im Gewässerschutzbereich A_u. Weiter liegen die Trinkwasserfassungen Thal und Holberg sowie die ungefasste Quelle «Goldentor» auf dem Gelände. Die Berücksichtigung des Gewässerschutzes richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Abschnitt 3.5.5. Zudem gelten die mit Verfügungen der Baudirektion Nrn. 1066/1993 und 683/2000 genehmigten Schutzzonenreglemente für die Grundwasserfassungen Thal (Grundwasserrecht I 11-2) und Holberg (Grundwasserrecht I 8-49).

Antrag 1: Das Kapitel 3b «Perimeter Infrastruktur» ist auf S. 4 wie vorne dargelegt um die Hinweise zu den kantonalen Schutzreglementen zu ergänzen.

Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes «Erweiterung Rollwegsystem» des Flughafens Zürich sind verschiedene, bereits mit dem Kanton Zürich vereinbarte ökologische Aufwertungsmassnahmen. Da ein direkter Zusammenhang zwischen diesen Aufwertungsmassnahmen und der militärischen Nutzung des Waffenplatzes Kloten-Bülach besteht, sind alle Aufwertungsflächen der Flughafen Zürich AG als befristet anzugeben und einzuzeichnen. Hierzu gehören auch die Aufwertungsflächen ausserhalb des SIL-Perimeters.

Antrag 2: Es ist eine textliche Ergänzung auf S. 5 zur befristeten Verfügbarkeit gewisser Flächen vorzunehmen. Der Hinweis soll zum Ausdruck bringen, dass gewisse Flächen im Waffenplatzperimeter dem Militär spätestens ab 2028 nicht mehr zur Verfügung stehen, da sie für Aufwertungsmassnahmen des Flughafens Zürich verwendet werden.

C. Weitere Hinweise

Bezüglich der Mitnutzung der Strasseninfrastruktur des Waffenplatzes Kloten-Bülach, insbesondere der «Fahrschulstrasse», sind Abklärungen zwischen dem Amt für Verkehr des Kantons Zürich und dem VBS im Gang. Es geht dabei um Planungen zur Glattalbahn und zur Anbindung an das Velonetz. Die gegenseitige Abstimmung der Planungen im Bereich Strasseninfrastruktur wird begrüsst.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Bau-
direktion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli